KANTON solothurn

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Verkehrsanordnung
Publikationsdatum: KABSO 05.11.2026
Öffentlich einsehbar bis: 05.12.2026
Meldungsnummer: BA-SO55-0000000099

Publizierende Stelle
Gemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach

Verkehrsanordnung – Industriestrasse GB-Nr.1857 bis GB-Nr. 2338, Büsserach

Strasse, Betroffener Abschnitt
Industriestrasse GB-Nr.1857 bis GB-Nr. 2338

Verfügende Stelle

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Büsserach hat am 26.10.2026 folgende Verkehrsmassnahme beschlossen:

Verkehrspolizeiliche Massnahmen

Aufhebung der Signalisation:

Verbot für Motorwagen und Motorräder (2.13) mit Zusatztafel "Zubringerdienst Areal von Roll und landwirtschaftlicher Verkehr gestattet"

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, Beschwerde eingereicht werden. Sie ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten. Innert derselben Frist ist bei der Staatskasse in Solothurn (IBAN CH56 0833 4000 0S12 1579 A) mit dem Vermerk "Verkehrsmassnahmen: Konto-Nr. 2006074 / 006" ein Kostenvorschuss von Fr. 500.- zu hinterlegen. Wird der Kostenvorschuss nicht rechtzeitig bezahlt, tritt das Bau- und Justizdepartement auf die Beschwerde nicht ein.

Kontaktstelle
Gemeinde Büsserach
Breitenbachstrasse 22
4227 Büsserach

Frist
Ablauf der Frist: 16.11.2026